

# Nr. 260. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 13. November. 1865.

(2332—1) Nr. 6906.

## Erinnerung

an die Peter Hutter'schen Erben von Mrauen Nr. 23.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht wird den Peter Hutter'schen Erben von Mrauen Nr. 23 hiermit erinnert:

Es habe Glos. Aug. Mauro von Triest durch Dr. Benedikter wider dieselben die Klage auf Zahlung von 382 fl. 75 kr. d. W. c. s. c., sub praes. 12. August i. J. Z. 6906, hieramts eingebrocht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. November i. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der allg. G. O. angeordnet und den Geplagten Herr Josef Weber von Mrauen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kura tor verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 12. August 1865.

(2340—1) Nr. 8111.

## Erinnerung

an Maria Erler von Seele.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht wird der Maria Erler von Seele hiermit erinnert:

Es habe Johann Tomec von Seele wider dieselbe die Klage auf Böschung einer aus dem Schultheiße vom 15. September 1842 in suchen habenden Forderung von 20 fl. c. s. c., sub praes. 19. September i. J. Z. 8111, hieramts eingebrocht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der allg. G. O. angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Matthäus Gruden von Hotheverschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kura tor verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 19. September 1865.

(2334—1) Nr. 7303.

## Erinnerung

an Johann Sigmund und Katharina Sigmund von Mitterbuchbay.

Vom dem k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht wird den Johann Sigmund und Katharina Sigmund von Mitterbuch bay hiermit erinnert:

Es haben die Johann Verderber'schen Erben von Nesselthal durch Herrn Dr. Benedikter wider dieselben die Klage pet. 93 fl. 75 kr. c. s. c., sub praes. 23. August 1865, Z. 7303, hieramts eingebrocht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Einschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Andreas Mediz senior von Büchel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kura tor verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 23. August 1865.

(2282—3) Nr. 4319.

## Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Maria Thomasin, geborenen Rupnik von Holederschitz, Mathias Wissiak'schen Erben von Godowizh, Josef Gigolle von Comme, Anton Merlak von Holederschitz, Dorothea Tomažin von Oberdorf und Johann Plečnik von Holederschitz, rücksichtlich deren ebenfalls unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigen Maria Thomasin, geborenen Rupnik von Holederschitz, Mathias Wissiak'schen Erben von Godowizh, Josef Gigolle von Comme, Anton Merlak von Holederschitz, Dorothea Tomažin von Oberdorf und Johann Plečnik von Holederschitz, rücksichtlich deren ebenfalls unbekannte Erben, hiermit erinnert:

Es habe Barthelma Tomažin von Holederschitz wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung mehrerer auf seiner Realität zu Holederschitz Nr. 40, fl. Nr. 321, Neb. Nr. 191 ad Voč in tabulären Sauforderungen sub praes. 22ten August 1865, Z. 4319, hieramts eingebrocht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

30. Jänner 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. O. angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Matthäus Gruden von Hotheverschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kura tor verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 26. September 1865.

(2339—1) Nr. 8269.

## Eid

zur Einverfung der Verlassenschaftsgläubiger des verstorbenen Lokalkaplans Hrn. Andreas Liskar in Ebenthal.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am

20. Mai 1865 ohne Testament verstorbenen Lokalkaplans Hrn. Andreas Liskar in Ebenthal eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darstellung ihrer Ansprüche den

28. Dezember 1865

zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 23. September 1865.

(2341—1) Nr. 9297.

## Kuratorsbestellung

Das k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit Verordnung vom 24. Oktober 1865, Z. 1172, den Georg Östermann von Unterdeutschau als wahnsinnig zu erklären bestellt worden.

Dies wird mit dem Anhange bekannt gegeben, daß demselben von diesem k. k. Bezirksamt als Gericht Johann Mediz von Unterdeutschau als Kura tor bestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 28. Oktober 1865.

(2292—3) Nr. 2200.

## Kuratorsbestellung

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht wurde für den von dem hochlöblichen k. k. Kreisgerichte Neustadt für wahnsinnig erklärt Franz Koren von Martinsdorf Martin Kastelic von ebenda als Kura tor bestellt.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 18. August 1865.

(2302—3) Nr. 2127.

## Kuratorsbestellung

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht wurde für die von dem hochlöblichen k. k. Kreisgerichte Neustadt als wahnsinnig erklärte Margaretha Verbizh von Rodokendorf Johann Schniderschitz von Rodokendorf Nr. 10 als Kura tor bestellt.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 12. August 1865.

(2320—3) Nr. 18582.

## Kuratels-Verhängung

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit Verordnung vom 10. Oktober 1865, Z. 5414, den Mathias Perounsek von Paradajs H. Nr. 2 als irrsinnig zu erklären und unter Kurat zu stellen befunden.

Es wird demnach denselben Anton Žerjan von Blatu als Kura tor bestellt.

k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, am 2. November 1865.

(2220—3) Nr. 17539.

## Einleitung

zur

## Amortisierung

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff der auf Namen der beiden kain. Sparkassabüchel und zwar Nr. 23866, auf Namen der Maria Golarjauend von 133 fl. 15 kr. und Nr. 30051, auf Namen Meta Plešić lautend, von 190 fl. 61 kr. d. W. bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf was immer für einen Anspruch stellen zu können vermögen, angewiesen, solchen so gewiß

binnen 6 Monaten anzumelden und gehörig darzuhun, als widrigens obige Sparkassabüchel als rechtm. und witzungslos erklärt werden würden.

Laibach, am 17. Oktober 1865.

(2337—1) Nr. 8921.

## Relizitation

Vom k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Weber von Gottschee, durch Herrn Dr. Benedikter, die Relizitation der vorhin dem Johann Weber gehörig gewesenen, zu Mrauen Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche sub Tom. 21, fol. 2911 ad Herrschaft Gottschee vorkommenden, von der Susana Szasa um den Meißbot von 376 fl. erstandenen Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten der sämigen Erstherin bewilligt und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

20. Dezember 1865.

Vormittags 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Besitze angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsatzung um jeden Meißbot hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 14. Oktober 1865.

(2335—1) Nr. 8588.

## Erfektive Feilbietung

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Lena Stampf von Rieg gegen Margaretha Stampf von Rieg wegen aus dem Urtheile vom 1. Juni 1865, Z. 4253 und 4254, schuldiger 40 fl. 50 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Lechteren gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 20, fol. 2750 und 2812 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 453 fl. 30 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den

19. Dezember 1865.

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 6. Oktober 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 5. Oktober 1865.

(2336—1) Nr. 8343.

## Erfektive Feilbietung

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Vogrin von Preriebel, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Peter Vogrin von Preriebel, wegen aus der Zession vom 28. August 1843 schuldiger 142 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Lechteren gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 12, fol. 1675 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 300 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungs-Tagsatzung auf den

19. Dezember 1865,  
23. Jänner und  
27. Februar 1866,  
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 26. September 1865.

(2308—3) Nr. 5495.

## Erfektive Feilbietung

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Roje von Verbica Nr. 18 gegen Josef Roje von dort Nr. 20 wegen schuldiger 60 fl. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Lechteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 179 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1025 fl. 20 kr. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagsatzung auf den

6. Dezember 1865.  
Vormittags um 9 Uhr, im biegsigen Amtslokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 21. Oktober 1865.

(2283—3) Nr. 4524.

## Dritte Erfektive Feilbietung

Vom k. k. Bezirksamt Planina als Gericht wird im Nachhange zum diesjährigen Erlikie vom 20. August 1864, Z. 2129, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Suppančič, die Reassumtung der dritten exekutiven Feilbietung der der Frau Loise Tomšič gehörigen Realität sub Urb. Nr. 455 ad Thurnlak in Bezulak bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung mit dem ursprünglichen Anhange auf den

19. Dezember 1865.  
Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. Oktober 1865.

(2293-3)

Nr. 2054.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Supanic von Feldsberg Nr. 5, Mächthaber der Maria Skubic, gegen Johann Skubic von Polic wegen aus dem Vergleiche vom 27. August 1860, Nr. 2767, schuldiger 316 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 141 und 142 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3700 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

4. Dezember 1865.

8. Jänner und

8. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 3. August 1865.

(2294-3) Nr. 2890.

**Dritte Erekutive Feilbietung.**

Mit Bezug auf das diesjährige Gericht vom 2. Oktober 1865, 3. 2626, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des Herrn Franz Skola von Neustadt wider Anton Bukovny von Weixelburg pto. 100 fl. bei der zweiten Feilbietung sich kein Kaufmäger gemeldet hat, daher zur dritten auf den

31. November 1865

angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.

f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 30. Oktober 1865.

(2295-3) Nr. 2448.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Dremel von St. Paul gegen Franz Woulf von Eichthal wegen aus dem Zahlungsauftrag vom 22. Mai 1864, 3. 1490, schuldiger 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Tom I. Fol. 126 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1550 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

13. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. September 1865.

(2296-3) Nr. 2054.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Dremel von St. Paul gegen Franz Woulf von Eichthal wegen aus dem Zahlungsauftrag vom 22. Mai 1864, 3. 1490, schuldiger 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Tom I. Fol. 126 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1550 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

13. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. September 1865.

(2297-3) Nr. 2494.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Ivanc von Grindelhof, Vorau und des mds. Ludwig Hriber, gegen Franz Hočevá von Gabrošice, Besitz- und Rechtsnachfolger des Gregor Hočevá, wegen aus dem Zessionsurkunde vom 23. Februar 1861 schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Urb. Nr. 363 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1250 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Dezember 1865.

15. Jänner und

15. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. September 1865.

(2298-3) Nr. 2503.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšić von Streindorf gegen Franz Černovz von Eichthal wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 20. Jänner 1858, 3. 248, schuldiger 155 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1550 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

18. Dezember und

18. Jänner und

19. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. September 1865.

(2299-3) Nr. 2495.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem f. l. Bezirksamt Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Tomž von Kauszian sub Urb. Nr. 72 Atif. Nr. 851 vorkommenden, gerichtlich auf 1400 fl. bewerteten Realität, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Dezember 1865.

11. Jänner und

12. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatz